

Verhalten in den Hochschulgebäuden und Durchführung von Präsenzveranstaltungen

Information für Studierende

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung, der „Corona Verordnung Studienbetrieb“ sowie der Hinweise des Präsidiums der DHBW gelten folgende Regelungen für den Aufenthalt in Gebäuden der DHBW Heilbronn und für die Durchführung von zugelassenen Präsenzveranstaltungen:

1. Gebote: Abstand - Tragen einer medizinischen Maske – GGG-Nachweis

(1) Übersicht

	Veranstaltung, in der hinsichtlich Raumgröße Mindestabstand eingehalten wird	Veranstaltung, in der hinsichtlich Raumgröße Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	auf dem Hochschulgelände und sämtlichen für den Studienbetrieb bestimmten Flächen und Räumen
mind. 1,50 m Abstand wahren?	ja	nein	ja
Pflicht medizinische Maske zu tragen?	nicht auf dem Sitzplatz	ja* Ausnahme: in Prüfungen	ja*
GGG-Nachweis erforderlich?	nein	ja	nein

*Die medizinische Maske ist selbst mitzubringen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung gelten gem. § 3 Abs.2 CoronaVO weiter.

➔ Teilnehmer von Veranstaltungen, bei denen die GGG-Nachweispflicht besteht, werden diesbezüglich gesondert informiert.

2. **Verbot: Zutritt zu Gebäuden der DHBW und Teilnahme an Veranstaltungen**

für Personen

- die keinen Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung von einer COVID-19-Infektion oder von einer negativen Testung i. S. v. § 4 CoronaVO vorlegen können **und** es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der eine entsprechende Nachweispflicht besteht
- deren Status als Kontaktperson aufgrund von Kontakt zu positiv getesteten Personen durch das Gesundheitsamt zu klären ist
- die an der Hochschule eine Schnelltestung auf COVID-19 durchgeführt und dabei ein positives Ergebnis angezeigt bekommen haben. Die Betroffenen haben die Hochschulgebäude unverzüglich zu verlassen

Es ist auf die strikte Einhaltung dieser Regelungen zu achten.

Der Verstoß gegen das Gebot des Tragens einer medizinischen Maske kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen!

Zuwiderhandlungen können u. a. zum Ausschluss aus der zugelassenen Veranstaltung führen (auch, wenn es sich bei der Veranstaltung um eine Prüfung handelt)!

Empfehlungen

Es wird empfohlen,

1. soweit wie möglich durch regelmäßige Schnelltests auf COVID-19 vor der Teilnahme an Hochschulveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz einen Beitrag zur Minimierung der Infektionsgefahr zu leisten, sowie
2. die Hände nach Betreten und vor dem Verlassen der Gebäude der DHBW Heilbronn zu reinigen oder zu desinfizieren
3. sich für die Prüfung **im Hinblick auf die regelmäßigen Lüftungsphasen angepasst zu kleiden**

Sollten Sie zu einer Personengruppe gehören, bei der mit erhöhtem Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufs zu rechnen ist, kann nach Einzelfallprüfung die Befreiung von der Präsenzplicht erteilt werden.

Nähere Informationen zu den Risikogruppen siehe die Hinweise des Robert–Koch–Instituts unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Gleiches gilt für den Fall, dass Sie mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft leben, die schwanger ist oder die unter relevanten Vorerkrankungen leidet.

Sollten Sie selbst gesundheitliche Vorerkrankungen anderer Art haben und deshalb unsicher sein, ob Sie an der Präsenzveranstaltung teilnehmen können, lassen Sie diese Frage ärztlicherseits abklären. Sollten Sie dafür Angaben zu den getroffenen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen an der DHBW Heilbronn benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung.

WICHTIG: Wenden Sie sich in jedem Fall spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung an Ihre Studiengangsleitung oder das Prüfungsamt, um die Frage des Ersatzes der Veranstaltung oder andere organisatorische Maßnahmen in Ihrem Fall rechtzeitig klären und in die Wege leiten zu können!

Hinweise für die Durchführung von Präsenzklausuren

Aufgrund der geltenden Infektionsschutz- und Hygieneregungen weicht der Ablauf bei der Durchführung von Präsenzklausuren an einzelnen Stellen von dem bisher gewohnten Verlauf ab:

- Für den Zutritt zu den Gebäuden der DHBW ist die CampusCard erforderlich.
- Tragen Sie mit Zutritt der DHBW Gebäude eine medizinische Maske
- Achten Sie beim Warten vor dem Prüfungsraum auf ausreichenden Abstand zueinander.
- Betreten Sie den Prüfungsraum nur einzeln nacheinander und erst nach Aufforderung durch die Aufsichtsperson.
- Ihren Prüfungsplatz entnehmen Sie dem Sitzplan, der vor und im Prüfungsraum aufgehängt ist und begeben sich nach Ablage Ihrer Taschen, Garderobe, Handys etc. zügig an den Ihnen zugedachten Platz.
- Das Tragen einer medizinischen Maske während der Prüfung ist freiwillig. Diese Regelung tritt ab 09.08.21 in Kraft.
- Ende der Prüfung bzw. Abgabe der Klausur:
 - o Bitte legen Sie die Klausur einzeln und nach Aufforderung und Anweisung der Klausuraufsicht in das dafür vorgesehene Klausurkorbchen,
 - o gehen weiter zum Ablagetisch, nehmen Ihre Sachen an sich und
 - o verlassen den Prüfungsraum
- Bitte verlassen Sie nach der Prüfung zügig das Hochschulgebäude und beachten Sie das Abstandsgebot sowie die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske

(Kurze notwendige Erledigungen (Anfertigung von Kopien, Gespräch im Studiengangssekretariat u. ä. m.) sind unter Einhaltung der o. g. Gebote, Abstandsgebots und Tragen einer medizinischen Maske erlaubt.)

Anweisungen der Klausuraufsichten sind unbedingt genau zu befolgen!

Die vorliegende Information wird ggf. der sich ändernden Rechts- und Sachlage angepasst!